

Anzeige für deaktivierte Schusswaffen



Landratsamt Heilbronn
Sicherheit und Ordnung
Waffen, Sprengstoff
74064 Heilbronn

I. Ich zeige folgendes an

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> die Überlassung einer unbrauchbar gemachten Schusswaffe nach §37d Absatz 1 Nr. 1 WaffG (siehe A.) | <input type="checkbox"/> den Erwerb einer unbrauchbar gemachten Schusswaffe nach §37d Absatz 1 Nr. 2 WaffG (siehe B.) |
| <input type="checkbox"/> die Unbrauchbarmachung einer Schusswaffe nach §37b Absatz 2 Satz 1 WaffG | <input type="checkbox"/> die Vernichtung einer unbrauchbar gemachten Schusswaffe nach §37d Absatz 1 Nr. 3 WaffG (siehe C.) |
| <input type="checkbox"/> das Abhandenkommen einer unbrauchbar gemachten Schusswaffe nach § 37d Absatz 2 WaffG (siehe C.) | |

II. Angaben zu Ihrer Person

Familiennamen, ggf. Geburtsnamen		Vorname	
Personen-ID		Erlaubnis-ID	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit			
Anschriift			

II. Angaben zur Waffe

Art der Waffe		Kaliber	ggf. weitere Kaliber
Hersteller		Modell	Herstell-Nummer
Herstellungsjahr der Waffe		ggf. Jahr der Verbringung der Waffe nach Deutschland	
Deaktivierungs-Bescheinigungsnummer		NWR-ID der Waffe	

A. Beim Erwerb

Angaben zu der Person, welche die Waffen überlassen hat

Bei der Person handelt es sich um eine/n Privatperson Waffenhändler/in

Familien- bzw. Firmenname	Vorname
Personen-ID	Erlaubnis-ID
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift	

Datum der Waffenüberlassung:

B. Bei der Überlassung

Angaben zu der Person, welche die Waffen erworben hat

Bei der Person handelt es sich um eine/n Privatperson Waffenhändler/in

Familien- bzw. Firmenname	Vorname
Personen-ID	Erlaubnis-ID
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift	

Datum der Waffenüberlassung:

C. Bei der Vernichtung oder beim Abhandenkommen

(bitte genau beschreiben, wann, wo und wie die Waffen abhandengekommen oder vernichtet worden sind – ggf. Beiblatt benutzen)

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Die Hinweise zum Datenschutz und zum Waffenbesitzwechsel habe ich gelesen und verstanden. Die Einwilligungserklärung zur Erfassung freiwilliger Angaben habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift (Erwerber)

Hinweis:

Anträge im Bereich des Waffen-, Jagd- und Sprengstoffrechts werden seit dem 01. Januar 2018 ausschließlich elektronisch erfasst. Aufgrund dessen werden zugesandte Dokumente nach der elektronischen Erfassung zukünftig vernichtet. Sollten Sie dies nicht wünschen, so geben Sie dies mit Abgabe des Antrags bekannt.

Einwilligungserklärung

Um mich betreffende Verwaltungsverfahren zu beschleunigen, gebe ich freiwillig meine Erreichbarkeit wie folgt an:

Telefon	E-Mail-Adresse
---------	----------------

Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten beim

Landratsamt Heilbronn, vertreten durch den Landrat
Sicherheit und Ordnung
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-0
Fax: 07131 994-190
Poststelle@landratsamt-heilbronn.de

ausschließlich zur Durchführung von Verwaltungsverfahren beim Amt für Sicherheit und Ordnung verarbeitet werden und über diese Wege Kontakt mit mir aufgenommen wird.

Eine Weiterleitung erfolgt nicht. Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland/eine internationale Organisation findet nicht statt.

Nach geltendem Recht kann ich beim Landratsamt Heilbronn schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken über mich gespeichert sind und kann ggf. die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung beantragen. Eine entsprechende Mitteilung hierzu erhalte ich schriftlich auf Nachfrage.

Bei Verarbeitungen aufgrund dieser Einwilligung und bei Vorliegen eines automatisierten Verfahrens habe ich das Recht die betreffenden Daten in einem gängigen Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich ist.

Weiter habe ich ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, sowie das Recht der Verarbeitung zu widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das meine Interessen überwiegt, und es keine Rechtsvorschrift gibt, die zur Verarbeitung verpflichtet.

Im Übrigen werden meine gespeicherten Daten nach Abschluss des Verfahrens oder bei Antrag auf Löschung gelöscht.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Landratsamt Heilbronn
Sicherheit und Ordnung
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-524
Fax: 07131 994-199
sicherheit-und-ordnung@landratsamt-heilbronn.de

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten für die genannten Zwecke beim Landratsamt gelöscht.

Ich hatte Gelegenheit Fragen zu stellen, diese wurden vollständig und umfassend beantwortet und ich habe eine Ausfertigung dieser Einwilligungserklärung erhalten.

Ansprechpartner zum Thema Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte des Landratsamt Heilbronn, Datenschutz@landratsamt-heilbronn.de, Tel.: 07131 994-0.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz bei anderen Behörden oder privaten Organisationen wenden Sie sich bitte an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel. 0711 61554-10, poststelle@lfdi.bwl.de, die zentrale Aufsichts- und Beschwerdebehörde für Baden-Württemberg.

Datum und Unterschrift

Vollständiger Name in Druckbuchstaben

